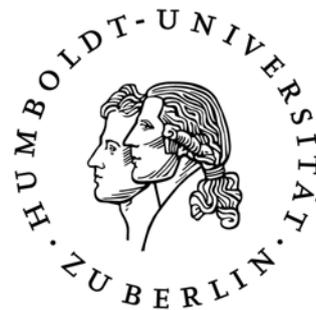


Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium

„Landschaftsarchäologie und Architektur“/
„Landscape Archaeology and Architecture“
der „Berlin Graduate School of Ancient
Studies“ (BerGSAS) der Humboldt-Universität
zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium „Landschaftsarchäologie und Architektur“/„Landscape Archaeology and Architecture“ der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (BerGSAS) der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), hat die von den Fachbereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Geisteswissenschaften sowie Geowissenschaften der Freien Universität Berlin und den Philosophischen Fakultäten I bis III und der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eingesetzte Gemeinsame Kommission (GK) am 17. April 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Promotionsstudium Landschaftsarchäologie und Architektur/Landscape Archaeology and Architecture der „Berlin Graduate School of Ancient Studies“ (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2011 vom 21. November 2011 und Ämtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. 54/2011 vom 16. November 2011) beschlossen:¹

Artikel I

1. § 9 Abs. 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

(2) Von den insgesamt 30 LP in drei Jahren gemäß § 7 Abs. 2 entfallen auf die Schlüsselqualifikationen zwei LP. Auf die Sprachausbildung gemäß § 14 können maximal sechs LP entfallen, es sei denn, dass gemäß § 7 Abs. 3 S. 2 weitere Sprachen Verwendung finden. Die LP für die Sprachausbildung sind nicht auf die 30 LP anzurechnen.

(3) Die verbleibenden 28 LP entfallen auf das Fachstudium und die praxisorientierten Veranstaltungen gemäß § 11 Abs. 2.

2. § 11 Abs. 1 lit. b), c), f), g) und h) werden wie folgt neu gefasst:

(b) Altertumswissenschaftliches Forschungscolloquium:

Das Colloquium wird in jedem Wintersemester von den am Promotionsstudium beteiligten Hochschul-lehrerinnen oder Hochschullehrern angeboten. Es hat einen Umfang von zwei SWS (4 LP) und dient der Präsentation und der kritischen Erörterung der Dissertationsvorhaben. Dabei sollen die Studentinnen oder Studenten ihre Dissertationsprojekte in einer kombinierten Form vorstellen, indem sie ein kurzes Papier schriftlich einreichen, dann aber in freiem Vortrag ihr Vorhaben erläutern. Hierfür sollen die Studentinnen oder Studenten nach Möglichkeit interdisziplinäre Gruppen aus zwei oder drei Personen bilden. Neben der Einübung in akademische Praktiken fördert das Colloquium auch den interdisziplinären Dialog.

(c) Fachbezogenes Forschingscolloquium:

In dem 14-täglich stattfindenden Colloquium von einer SWS (3 LP) stellen die Studentinnen oder Studenten Spezialfragen aus ihrem Dissertationsprojekt und damit aus der jeweiligen Fachdisziplin vor, die im fachübergreifenden Gespräch erfahrungsgemäß in den Hintergrund treten. Das Colloquium wird von den Fachvertreterinnen oder Fachvertretern und den Mitgliedern des Betreuungsteams angeboten. Die Teilnahme steht auch Nichtmitgliedern der BerGSAS offen. Ziel der Veranstaltung ist die Ausbildung der disziplinären Kompetenz im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Promotionsvorhaben.

(f) Workshops/Fachtagungen:

Die Studentinnen oder Studenten stellen ihr Dissertationsprojekt auf mindestens zwei Workshops/Fachtagungen vor (insgesamt 4 LP). Gelegenheiten dazu bieten universitäre und außeruniversitäre Institute. Eine der beiden Workshops/Fachtagungen muss außerhalb von Berlin und Brandenburg stattfinden, nach Möglichkeit im Ausland.

¹ Diese Ordnung ist von den Präsidien der Humboldt-Universität zu Berlin am 5. August 2013 und der Freien Universität Berlin am 22. Juli 2013 bestätigt worden.

(g) Organisation eines Workshops und einer themenbezogenen Veranstaltung:

Die Studentinnen oder Studenten beteiligen sich maßgeblich an der Organisation und der Durchführung eines fachbezogenen Workshops (4 LP) und einer themenbezogenen Veranstaltung (4 LP). Die themenbezogene Veranstaltung kann beispielsweise in der Mitwirkung an einer Lehrveranstaltung, einer Exkursion, einer Ausstellung oder einem Studientag bestehen. Dadurch werden sowohl akademische Praktiken eingeübt als auch Kompetenzen im Bereich der Wissensvermittlung erworben und gefestigt. Für die Betreuung sind die Lehrkräfte des Promotionsstudiums zuständig.

(h) Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen:

Zwei Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind vorgesehen (insgesamt 2 SWS, 2 LP). Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) ist wünschenswert. Sofern ein Angebot der DRS oder der HGS erfolgt, können diese Veranstaltungen auch dort belegt werden. Empfohlen wird insbesondere eine Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis, des Weiteren eine Veranstaltung in wissenschaftlichem Englisch oder zum wissenschaftlichen Schreiben oder eine Veranstaltung zur Hochschuldidaktik oder zum Einüben in Techniken mündlicher Präsentation sowie des Einsatzes elektronischer Medien.

3. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Möglichkeit, im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise im wissenschaftlichen Umfeld an der Kommunikation in deutscher Sprache teilhaben zu können.

(2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben die Möglichkeit, über die gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. b) nachzuweisenden Kenntnisse der englischen Sprache hinaus im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse zu erwerben und nachzuweisen, die es ihnen ermöglichen, in englischer Sprache wissenschaftlich mündlich und schriftlich kommunizieren zu können.

4. Anlage 1a) erhält die folgende Fassung:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsstudium Landschaftsarchäologie und Architektur / Landscape Archaeology and Architecture

Semester	Projektbezogene Seminare und Colloquien	Fachfremde Colloquien	Workshops, Tagungen und weitere Veranstaltungen	Schlüsselqualifikationen	Optionale Veranstaltungen
1.	Methodenkurs mit Praktikum (2 SWS) (4 LP)				Sprachkurse (6 SWS) (6 LP)
2.		Altertumswissenschaftliches Forschungskolloquium (2 SWS) (4 LP)		Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (I), insbesondere Wissenschaftliches Schreiben und Techniken des Promovierens (1 SWS) (1 LP)	
3.	Forschungsseminar im Promotionsfach (2 SWS) (4 LP)		Besuch einer Fachtagung mit Präsentation (2 LP)		
4.		Fachfremdes Forschungskolloquium (2 SWS) (1 LP)	Mitwirkung an der Organisation einer themenbezogenen Veranstaltung, insbesondere Lehrveranstaltung, Studientag, praxisorientierte Veranstaltung (4 LP)		
5.	Fachbezogenes Forschungskolloquium (1 SWS) (3 LP)		Organisation eines fachbezogenen Workshops (4 LP)	Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (II), insbesondere Techniken der mündlichen Präsentation und des Einsatzes elektronischer Medien (1 SWS) (1 LP)	
6.			Besuch einer Fachtagung mit Präsentation (2 LP)		
	11 LP	5 LP	12 LP	2 LP	Max. 6 LP

5. Anlage 1b) erhält die folgende Fassung:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Promotionsfach Prähistorische Archäologie

Semester	Projektbezogene Seminare und Colloquien	Fachfremde Colloquien	Workshops, Tagungen und weitere Veranstaltungen	Schlüsselqualifikationen	Optionale Veranstaltungen
1.	Methodenkurs mit Praktikum (2 SWS) (4 LP) zum Bereich Landschaftsarchäologie				Sprachkurse (6 SWS) (6 LP)
2.		Altertumswissenschaftliches Forschungscolloquium der LAA-Disziplinen (2 SWS) (4 LP)		Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (I), insbesondere Wissenschaftliches Schreiben und Techniken des Promovierens (1 SWS) (1 LP)	
3.	Forschungsseminar Methodik im Forschungskontext der Prähistorischen Archäologie (2 SWS) (4 LP)		Besuch eines Workshops/einer Fachtagung zu einem Thema der Prähistorischen Archäologie mit Präsentation (2 LP)		
4.		Fachfremdes Forschungscolloquium (2 SWS) (1 LP)	Mitwirkung an der Organisation einer Veranstaltung zu einem Thema der Prähistorischen Archäologie bzw. Landschaftsarchäologie, insbesondere Lehrveranstaltung, Studientag, praxisorientierte Veranstaltung (4 LP)	Veranstaltung zu Schlüsselqualifikationen (II), insbesondere Techniken der mündlichen Präsentation und des Einsatzes elektronischer Medien (1 SWS) (1 LP)	
5.	Forschungscolloquium zur Prähistorischen Archäologie (1 SWS) (3 LP)		Organisation eines Workshops zu einem Thema der Prähistorischen Archäologie bzw. Landschaftsarchäologie (4 LP)		
6.			Besuch eines Workshops/einer Fachtagung zu einem Thema der Prähistorischen Archäologie bzw. Landschaftsarchäologie mit Präsentation (2 LP)		
	11 LP	5 LP	12 LP	2 LP	Max. 6 LP

6. Anlage 2 erhält die folgende Fassung:

Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenkurs mit Praktikum (2 SWS) (4 LP)	Vertiefung der spezifischen anwendungsbezogenen Methoden der Landschaftsarchäologie und/oder der Bauforschung im Rahmen einer Übung und eines in der Regel zweiwöchigen Praktikums. Praktikumsbericht nach Vorgabe der/des Dozentin/en, kleinere schriftliche Ausarbeitungen für den Kurs	
Forschungsseminar im Promotionsfach (2 SWS, 4 LP)	Vertiefung der für das jeweilige Promotionsfach spezifischen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Kenntnisse. Erarbeitung eines Einzelthemas im Rahmen des Seminars und – nach Vorgaben des Fachs/der Dozierenden – Präsentation durch Referat und/oder schriftliche Ausarbeitung	ja
Altertumswissenschaftliches Forschungscolloquium (2 SWS, 4 LP)	Präsentation des Dissertationsprojekts im Rahmen eines Colloquiums in einer an LAA beteiligten Disziplin, in vorab schriftlicher Form (z. B. eines Thesenpapiers) und (freiem) Vortrag. Nach Möglichkeit Gruppen in interdisziplinärer Zusammensetzung	ja
Fachbezogenes Forschungscolloquium (1 SWS, 3 LP)	Präsentation von fachspezifischen Fragen des Dissertationsprojekts im Rahmen eines Colloquiums im jeweiligen Promotionsfach, in vorab schriftlicher Form (z. B. eines Thesenpapiers) und (freiem) Vortrag. Ausbildung der disziplinären Kompetenz	ja
Fachfremdes Forschungscolloquium (2 SWS, 1 LP)	Besuch eines Colloquiums aus dem Angebot einer fachfremden Disziplin, nach Möglichkeit nicht altertumswissenschaftlichen Disziplin, das für die Fragestellungen, Theorien und Methoden des jeweiligen Dissertationsprojektes und für die Anschlussfähigkeit relevant ist, insbesondere aus den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft, Sozialwissenschaften und Hermeneutik. Aktive Teilnahme	ja
Workshop / Fachtagung mit eigener Präsentation (2 LP)	Vorstellung des Dissertationsprojekts (Vortrag, Poster) an einem Workshop oder auf einer Fachtagung an einer universitären oder außeruniversitären Institution im Raum Berlin-Brandenburg	ja
Workshop / Fachtagung (außerhalb von Berlin-Brandenburg, vorzugsweise im Ausland) mit eigener Präsentation (2 LP)	Vorstellung des Dissertationsprojekts (Vortrag, Poster) an einem Workshop oder auf einer Fachtagung an einer universitären oder außeruniversitären Institution außerhalb von Berlin und Brandenburg, nach Möglichkeit im Ausland.	ja
Organisation eines fachbezogenen Workshops	Beteiligung an der Organisation und der Durchführung eines fachbezogenen Workshops oder einer	ja

(4 LP)	Fachtagung, der/die von einem Mitglied des Betreuungsteams oder einer Gruppe von an LAA oder anderen Programmen beteiligten Studierenden konzipiert wird. Erfahrung mit administrativen und akademischen Praktiken	
Organisation einer themenbezogenen Veranstaltung (4 LP)	Mitwirkung an der Organisation und der Durchführung einer auf das Dissertationsfach bezogenen Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Exkursion, Ausstellung, Studientag o.ä.), die von einem Mitglied des Betreuungsteams konzipiert wird. Erfahrung im Bereich der Wissensvermittlung	ja
2 Kurse zu Schlüsselqualifikationen (2 LP)	Veranstaltungen vorzugsweise zu: wissenschaftlichem Englisch, wissenschaftlichem Schreiben, Hochschuldidaktik, Techniken mündlicher Präsentation, Einsatz elektronischer Medien, nach Möglichkeit aus dem Angebot der DRS oder der HGS. Leistungsnachweis	ja
Sprachkurse (max. 6 LP)	Besuch von Kursen in fachspezifisch relevanten oder wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen, nach Möglichkeit aus dem Angebot der DRS oder der HGS oder dem Sprachenzentrum. Optional, aktive Teilnahme	ja

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und im Amtsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.